

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Schortens hat am 2. Juli 2015 mit dem SchortenSpass neue Richtlinien über Vergünstigungen der Stadt Schortens verabschiedet. Dort sind alle Ermäßigungen für die städtischen Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen geregelt. Dieses wiederum erfordert eine Anpassung der bestehenden Entgeltordnungen der städtischen Einrichtungen, so auch die des Bürgerhauses.

Die bisherigen Ermäßigungen sind identisch mit den neuen Regelungen des SchortenSpasses, jedoch hat sich die Zielgruppe für Personen mit verschiedenen sozialen Leistungsbezügen erweitert. Dieses wurde entsprechend in das Entgelt für das Kulturabonnement eingearbeitet.